



Welche Kultur brauchen ländliche Räume? Welche neuen Aufgaben kommen auf die Einrichtungen in den kleinen Städten zu? Wie müssen sie sich verändern, damit sie auch in Zukunft lebendige Kultur- und Begegnungsorte bleiben? Und welche Angebote können Kulturinstitutionen aus größeren Städten in ländlichen Regionen langfristig bereitstellen?

TRAFO – Modelle für Kultur im Wandel

Das von der Kulturstiftung des Bundes initiierte Programm entwickelt seit 2016 in Zusammenarbeit mit den Ländern, Landkreisen und Kommunen in vier ausgewählten Regionen Antworten auf die Frage, wie sich das Kulturangebot und die Kultureinrichtungen in ländlich geprägten Regionen weiterentwickeln können. Um ein bundesweites Signal für die Stärkung ländlicher Räume auszusenden, öffnet sich das Programm ab 2018 für Regionen in den Flächenländern, die bislang nicht beteiligt sind. Diese können an einer einjährigen Entwicklungsphase teilnehmen. In diesem Zeitraum erhalten sie bereits eine Förderung für die Projektentwicklung. Im Sommer 2019 wählt dann eine Fachjury die fünf besten Konzepte für eine mehrjährige Umsetzungsphase aus.

Was ist das Ziel?

TRAFO fördert umfassende Transformationen der Angebote und Strukturen öffentlicher Kultureinrichtungen. Im Rahmen von TRAFO sollen ausgewählte Einrichtungen neue Ansätze erarbeiten und aufzeigen, welche Aufgaben Kultureinrichtungen in ländlichen Regionen zukünftig übernehmen können. Gleichzeitig will das Programm dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung und bei den regionalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern zu stärken.

Inhaltliche Schwerpunkte

Für TRAFÖ 2 wurden auf der Grundlage bisheriger Erfahrungen drei Handlungsfelder entwickelt. Inhaltliche Voraussetzung für eine Förderung in der Umsetzungsphase ist, dass die antragstellenden Regionen in ihren Transformationsprojekten innovative Ansätze in allen drei Handlungsfeldern vorschlagen.



Transformation von Kultureinrichtungen

Öffentlich finanzierte Kultureinrichtungen in kleinen Städten und ländlichen Gemeinden entwickeln sich zu lebendigen Kultur- und Begegnungsorten weiter. Dafür überprüfen sie ihre bestehenden Angebote, Strukturen und Arbeitsweisen, beziehen die Menschen vor Ort ein und öffnen sich für neue Kooperationen und Aufgaben. Kultureinrichtungen in größeren Städten wiederum erweitern langfristig ihren Auftrag um Angebote, die sie gemeinsam mit Akteuren in den umgebenden Regionen entwickeln, in denen es keine oder nur wenige öffentliche Kulturangebote gibt.



Allianzen

Starke Allianzen in den Regionen erhöhen den öffentlichen Zuspruch. So werden Vertreterinnen der Länderministerien, die beteiligten Landräte, Bürgermeisterinnen und Kulturakteure in die Umsetzung der Projekte einbezogen und in Projektgremien berufen. Um weitere Akteurinnen mit einzubinden, werden darüber hinaus thematische Netzwerke aufgebaut und öffentliche Veranstaltungen zu kulturpolitischen und regionalen Fragen organisiert.



Künstlerische Projekte

Partizipative künstlerische Projekte eröffnen den Dialog mit der Bevölkerung und machen Zwischenergebnisse der oft langwierigen und kleinteiligen Transformationsprozesse sichtbar. Ortsspezifische Projekte nehmen Fragen und Themen der Region und der Bevölkerung auf und sind ergebnisoffen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Regionen in den Bundesländern Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen. Die Kulturministerien wählen jeweils bis zu zwei Regionen aus. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Region ist vom Bevölkerungsrückgang betroffen.
- In der Region finden sich eine Reihe öffentlich geförderter und hauptamtlich geführter Kulturinstitutionen, die sich grundlegend verändern wollen, mit dem Ziel, ein neues, zeitgemäßes und attraktives Angebot zu entwickeln.
- In der Region können engagierte Ansprechpartnerinnen (Landräte, Bürgermeisterinnen und Leiter von Kultureinrichtungen) benannt werden, die bereit sind, gemeinsam mit weiteren Akteuren das Kulturleben ihrer Region weiterzuentwickeln.

Eine Region kann aus einer Gebietskörperschaft (Landkreis/Kommune), einem Teil einer Gebietskörperschaft oder aus einem Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften bestehen. Besonders erfolgreich haben sich bisher Regionen entwickelt, die bereits eine kulturelle und geografische Bezugsregion bilden. Hier kann die Transformation der Kultureinrichtungen ganz besonders zu einer gemeinsamen Identität der Region beitragen.

Welche Förderung bietet TRAFÖ?

Entwicklungsphase

TRAFÖ fördert bis zu 100% der Kosten in der Entwicklungsphase. Pro ausgewählter Region sind Mittel in Höhe von bis zu 40.000 Euro vorgesehen. Diese Mittel sind für die Finanzierung der Prozessbegleiter und der Organisation der Projektentwicklung bestimmt sowie für die Teilnahme an einer Entwicklungswerkstatt, an regionalen Treffen, für Recherchen, Reisen, Beratung oder ein partizipatives künstlerisches Projekt.

Umsetzungsphase

Wird die Region für eine Förderung in der Umsetzungsphase ausgewählt, fördert TRAFÖ bis zu 80% der Kosten und stellt pro Region bis zu 1,25 Mio. Euro zur Verfügung. Die beteiligten Landkreise, Kommunen und Bundesländer übernehmen einen Kofinanzierungsanteil von mind. 20% und stellen Mitarbeiterinnen der Kommunal- oder Kreisverwaltung für die Mitarbeit in den Projekten frei.

Welche Unterstützung bietet TRAFÖ?

TRAFÖ-Programmbüro

Das TRAFÖ-Programmbüro berät und begleitet die Regionen bei der Entwicklung eines tragfähigen Transformationskonzepts. Die Möglichkeit zum Austausch und fachliche Impulse erhalten die geförderten Projekte zweimal im Jahr bei der internen Akademie und beim TRAFÖ-Ideenkongress im September 2018.

Prozessbegleiter

Bei Bedarf empfiehlt das TRAFÖ-Programmbüro geeignete Prozessbegleiter, die die Projektentwicklung in den Regionen organisieren. Sie steuern und moderieren die Prozesse vor Ort und nehmen regelmäßig an Abstimmungstreffen des TRAFÖ-Programmbüros teil.

Entwicklungswerkstätten

Die Prozessbegleiterinnen und weitere Akteure der ausgewählten Regionen können im Sommer 2018 an einer von drei bundesweiten Entwicklungswerkstätten teilnehmen. Dort erhalten sie Einblick in das bisherige Erfahrungswissen aus TRAFÖ und haben die Möglichkeit, ihre Projektideen mit fachlicher Begleitung zu entwickeln.



Welche Unterlagen müssen wann eingereicht werden?

Bis 30. April 2018: Benennung der Regionen durch die Ministerien

- Inhaltliche Begründung für die Auswahl der Regionen.
- Benennung eines Ansprechpartners für jede Region und wenn möglich einer geeigneten Prozessbegleiterin.
- Benennung weiterer Akteure in den Regionen, Leitungen von Kultureinrichtungen sowie Vertreterinnen aus Politik und Verwaltung, die an einer Transformation interessiert sind.

Die vorgeschlagenen Regionen werden zur Teilnahme an einer Entwicklungswerkstatt im Sommer 2018 eingeladen.

Bis 31. Oktober 2018: Einreichung der Projektanträge für die Förderung der Entwicklungsphase 2018 bis 2019 durch die Regionen

- Beschreibung der Region und der besonderen Herausforderungen für das Kulturangebot und für die Kultureinrichtungen der Region.
- Ideenskizze für das regionale Transformationsvorhaben unter Berücksichtigung der drei Handlungsfelder und Benennung der zentralen Akteure.
- Zusammenstellung des geplanten Vorgehens in der Entwicklungsphase von der Ideenfindung bis zur Erarbeitung eines regionalen Konzeptes.
- Kostenplanung in der Entwicklungsphase.

Bis 31. Juli 2019: Einreichung der Projektanträge für die Umsetzungsphase 2019 bis 2023 durch die Regionen

Ein ausgearbeitetes Konzept für das Transformationsprojekt in der Umsetzungsphase muss erst zum Ende der Entwicklungsphase im Juli 2019 eingereicht werden. Die Jury wird zwischenzeitlich alle Regionen bereisen und nach Konzepteinreichung über die Förderung von bis zu fünf Regionen in der Umsetzungsphase 2019 bis 2023 entscheiden.



Zeitplan

2018

Bis April: Empfehlung der Regionen durch die Kulturministerien

Juni bis Juli: Entwicklungswerkstätten (Teilnahme erwünscht)

19.–21. September: Ideenkongress in Halle an der Saale (Teilnahme erwünscht)

22. September: Präsentation des regionalen Transformationsvorhabens im Beisein der Fachjury

31. Oktober: Einreichung der Unterlagen für die Förderung in der Entwicklungsphase

2019

März/April: TRAFÖ-Akademie

31. Juli: Einreichung der Unterlagen für die Förderung in der Umsetzungsphase

August bis Oktober: Besuche in den Regionen durch die Fachjury

November: Beginn der Umsetzungsphase

Kontakt

TRAFÖ-Programmbüro
Harriet Völker
Programmreferentin

Projekteure bakv gUG
Prinzessinnenstraße 1
10969 Berlin

Tel. 030 / 60 98 86 055
trafo2@trafo-programm.de

Weitere Informationen finden Sie unter www.trafo-programm.de in unserem Newsletter www.trafo-programm.de/newsletter_subscribe und auf www.facebook.com/trafoprogramm

Fotos: S.1 Nicole Krüger | S.2 Stefan Schick, Florian Lehrmann, Ulrike Böhme | S.3 Tim Schenk | S.4 Johanna Olm
